

*Fight repression! Stop control!*

### **Razzien in Norddeutschland**

Der § 129a des Strafgesetzbuches wurde 1976 im Zuge der Terrorismusbekämpfung eingeführt. Er zielte auf die Verfolgung der RAF ab. Das besondere an dem Paragraphen ist, dass die Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Vereinigung unter Strafe gestellt wird, unabhängig von einem konkreten persönlichen Tatvorwurf. Mit dem Verweis auf diesen Paragraphen wurden im Juni 2007 in Hamburg, Bad Oldesloe und Berlin mehrere Wohnungen, Elternhäuser und das linke Projekt "Inihaus" vom Landeskriminalamt durchsucht. Den angeklagten AntifaschistInnen wird vorgeworfen, vier Anschläge auf Objekte von Rüstungszulieferern und der Bundeswehr in den Jahren 2002, 2004 und 2006 verübt zu haben. Beschlagnahmt wurden neben PCs auch Unterlagen und Mitgliedslisten des Inihauses, obwohl jenes nicht in die Vorwürfe einbezogen wurde. Die Beschuldigten gehören alle der linken Szene an. Sie wurden über einen längeren Zeitraum abgehört, ihre e-Mails mitgelesen und Autos mit GPS-Sender versehen.

**"Wir haben in den Busch geschossen, nun sehen wir, was und wer sich dort bewegt."**

Diese Äußerung stammt von einem Ermittler der Bundesanwaltschaft in bezug auf die Razzien. Die offensichtliche Willkür der Polizei und Justiz richtet sich explizit gegen die linke Szene in Norddeutschland. Brandanschläge von 2002 sind nicht der Grund für Hausdurchsuchungen. In Berlin wurden die Betroffenen von SEK-Beamten, die mit Maschinenpistolen bewaffnet waren, aus den Betten geprügelt, nachdem ihre Türen mit einem Rammbock geöffnet wurden. Scharfschützen auf den Dächern der Nachbarschaft zeigen die Zielvorgabe: Einschüchterung.

### **§ 129 aaaaaaaaalter geht's noch?**

„Brandanschläge sind selbst innerhalb der rechtlichen Bestimmungen des Paragraphen 129a nur dann ‚terroristische Akte‘, wenn eine erhebliche Gefährdung des Staates nachweisbar ist. [...] Wir stellen erneut fest, dass eine Ermittlungsbehörde Interesse daran hat, Protest gegen die herrschende Politik zu kriminalisieren und mit Terrorismus gleichzusetzen,“ erklärte der Berliner Prof. Peter Grottian zu den Ermittlungen. Deutlich wird an den Ermittlungen, dass haarsträubende Indizien für eine Ermittlung gegen die linke Szene ausreichen. Die Durchsuchungsbefehle für den 13.6.07, die größtenteils wortidentisch sind, begründen sich zum Beispiel auf die Feststellung, dass einer der Beschuldigten mit weiteren Beschuldigten bekannt sei und sich als Globalisierungs- und Militarismusgegner engagiert habe. Ein tatsächlicher Anhaltspunkt, welcher nach dem Bundesverfassungsgericht vorausgesetzt sein muss?

In der Presseerklärung des Rechtsanwalts Alexander Hoffmann heißt es dazu: „Dieses Ermittlungsverfahren wegen § 129a ist ein offener Angriff auf legale Strukturen. Mit der vorliegenden Konstruktion der Durchsuchungsbeschlüsse könnte eine Vielzahl der im Norddeutschen Raum aktiven Antifaschisten und Kapitalismusgegner ins Visier der Bundesanwaltschaft geraten. [...] Die Durchsuchungen sollen offensichtlich Druck auf die linksradikale norddeutsche Szene ausüben und dienen vornehmlich zur Einschüchterung und zu einer allgemeinen Informationsbeschaffung.“

Dass es nur bei 5% aller Personen, denen eine *Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung* vorgeworfen wird, zu einer Anklageerhebung kommt, unterstreicht dies. Der „Terrorismusparagraph“ dient vornehmlich der Rechtfertigung von Überwachung und Kontrolle. Die immensen Kosten für Anwalts- und Gerichtskosten und eine Isolierung durch konstruierte Vorwürfe können nur mit unserer Solidarität begegnet werden! Dasselbe gilt auch für die Marburger Antifas, die wegen einem Flugblatt angeklagt wurden!

Deshalb:

**Solidarität mit den Beschuldigten!**

**Gegen Überwachung und Kontrolle – Gegen die Kriminalisierung notwendiger antifaschistischer Arbeit!**

## **Soliparty**

*29.9.07 Trauma Marburg 3,- €*

*mit Teofilo Talamonti und Cocktail-Stand*

